



**Zwölfte Satzung zur Änderung
der Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 16. August 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-61.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 31. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-25.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 4 Satz 1 werden vor dem Wort „Organisation“ die Wörter „Strategie und“ eingefügt.
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt zur 4. Modulgruppe wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle im Abschnitt a) wird das Modul mit dem Kürzel „BFC-B-04“ aufgehoben.
 - bb) In der Tabelle im Abschnitt h) werden in der Abschnittsbezeichnung die Wörter „Strategie und“ vorangestellt.
 - cc) In der Tabelle im Abschnitt m) werden jeweils in der Spalte Modulprüfung die Wörter „Referat mit Hausarbeit“ durch die Wörter „Referat mit Portfolio“ ersetzt.
 - b) Im Abschnitt zur 7. Modulgruppe wird folgender Buchstabe i) angefügt:
 - „i) Berufssprache Deutsch“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Juli 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2021.

Bamberg, 16. August 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 16. August 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. August 2021.